



Hinweis zur postalischen Übersendung eines Personalausweises

Sie haben sich dafür entschieden, dass Ihnen Ihr neuer Personalausweis per Post übersandt wird.

Damit Sie die eID-Funktion des Personalausweises nutzen können, **wird Ihnen ein Schreiben zugehen, das die Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort des Personalausweises enthält (PIN-Brief)**. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben sorgfältig auf!

Da sowohl das o.g. Schreiben wie auch der Personalausweis auf dem Postweg übersandt werden, besteht das Risiko, dass der PIN-Brief und der Personalausweis gleichzeitig in falsche Hände geraten, auch wenn die Übersendung nicht gleichzeitig erfolgt. Auf dieses Risiko werden Sie hingewiesen.

Sollte Ihnen der **PIN-Brief nicht zugehen**, können Sie bei einer persönlichen Vorsprache von uns das Sperrkennwort erhalten und die eID-Funktion mit neuer PIN einschalten lassen. Sollte Ihnen der PIN-Brief spätestens vier Wochen nach Erhalt des Personalausweises noch nicht zugegangen sein, können Sie hierzu über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft einen Termin zur Vorsprache zur Änderung der PIN vereinbaren. Kosten für eine erneute Anreise zur Einschaltung der PIN können aber nicht erstattet werden.

Der Personalausweis wird Ihnen mit Wertbrief übersandt. Sollte der **Personalausweis** auf dem Postweg **verloren gehen**, kann die Botschaft keine Haftung übernehmen. Sie müssen in dem Falle einen neuen Ausweis beantragen.

Die Botschaft weist Sie zudem darauf hin, dass Ihnen der Ausweis nur einmalig zugestellt wird. Sollte eine Zustellung mit Wertbrief nicht möglich sein und die Botschaft den Ausweis zurückerhalten, muss er persönlich oder durch Bevollmächtigten **dienstags zwischen 08:30 Uhr bis 08:45 Uhr oder donnerstags zwischen 13:30 Uhr bis 13:45 Uhr** in der Botschaft abgeholt werden.

Hinweis zur eID-Funktion: Diese Funktion können Sie nur nutzen, wenn Sie die Geheimnummer (PIN) vor der erstmaligen Nutzung geändert haben. Dies ist in jeder Personalausweisbehörde möglich. Möchten Sie die PIN zu Hause ändern, benötigen Sie hierfür ein Kartenlesegerät und eine entsprechende „Ausweis-App“.

Ich bestätige, dass ich die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Datum, Unterschrift)